Jetzt notwendiger Pflanzenschutz

im Freiland-Gemüsebau

Der Spargelanbauer achte auf den Spargelrost, der alle grünen Teile der Pflanzen befällt. Die kranken Spargelpflanzen sehen rotbraun aus. Um die Weiterverbreitung des Spargelrostes zu erschweren, sind für einzelne Anbaugebiete Polizeiverordnungen erlassen, nach denen das Kraut bis zu einem bestimmten Termin über der Erdoberfläche abgeschnitten oder abgemäht werden muß. Auf den noch nicht genutzten Pflanzungen hat dies in der Provinz Hannover bis zum 15. Gilbhart (Oktober), im übrigen bis zum 1. Julmond (Dezember) zu geschehen. In Süddeutschland werden die Termine wahrscheinlich etwas früher liegen. Die stehenbleibenden Stubben dürfen eine Länge von 10 Zentimeter nicht überschreiten. Das Spargelkraut ist an Ort und Stelle unter Beachtung der feuerpolizeilichen Bestimmungen sogleich zu verbrennen. Auch ist Sorge zu tragen, daß Teile des Spargelkrautes nicht auf fremde Grundstücke verweht werden können. Die stehenbleibenden Spargelteile sind durch Umpflügen oder Umgraben gründlich mit Erde zu bedecken. Spargelkraut (oder Teile desselben) darf nicht vom Felde entfernt werden. Ausgenommen sind hiervon die Beeren zur Samengewinnung. Ganz besonders wird darauf hingewiesen, daß Spargelstroh auch nicht als Einstreumaterial oder zum Zudecken von Mieten verwendet werden darf.

Der Kopfkohl wird vielfach von der Krautfäule befallen. Diese Krankheit tritt hauptsächlich bei vorwiegend nassen Böden auf und wird durch den Pilz Sclerotinia brassicae hervorgerufen. Bei dieser Krankheit gehen zunächst die äußeren Blätter in Fäulnis über, nach und nach dringt sie aber tiefer ein, so daß letzten Endes die ganze Pflanze in Fäulnis übergeht. Die verfaulten Köpfe stehen dann ohne Umblätter auf den Strünken, was dem betreffenden Felde ein typisches Aussehen verleiht. Ein Bekämpfungsmittel ist nicht bekannt geworden. Es liegt aber nahe, daß das Fortschreiten der Fäulnis durch eine rechtzeitige Stäubung der Köpfe mit Aetzkalk verhindert werden kann. —

Auch gegen die Tabakskrankheit des Kohles gibt es noch kein Mittel. Sie ist äußerlich daran erkennbar, daß sich die Umblätter braun färben und vertrocknen, worauf die oben genannte Bezeichnung zurückzuführen ist. Auch im Innern des Kopfes können derart braune Blattschichten vorhanden sein, wodurch der Absatz außerordentlich in Frage gestellt wird. Die Ursachen dieser Erscheinung sind leider noch nicht erforscht. Man nimmt an, daß diese Krankheit durch Bakterien hervorgerufen wird.

Beim Einlagern der Zwiebeln achte man darauf, daß nur gesunde und ausgereifte Zwiebeln ins Lager kommen. Die beschädigten sind sofort zu verkaufen oder tief einzugraben. Besonders ist beim Einlagern auf die Rotzkrankheit zu achten, deren Erreger noch nicht bekannt ist. Von dieser Krankheit werden vorwiegend größere Zwiebeln befallen. Man erkennt sie daran, daß sie sich am Kopfende leicht eindrücken lassen. Das Innere der kranken Zwiebeln ist glasig und etwas dunkler gefärbt. Aufgeschnittene rotzkranke Zwiebeln riechen infolge der Zersetzung äußerst widerlich. Aeußerlich sind an den Zwiebeln die Krankheitserscheinungen nicht zu sehen. Im Winterlager erkennt man die rotzkranken Zwiebeln daran, daß sie früher austreiben, besonders bei hoher Lagerung. Nach und nach werden sie ganz weich und die vorzeitig erschienenen Schlotten sind schlaff und welk. Die gesunden Zwiebeln werden von dieser Krankheit leicht angesteckt. Auch tritt als Sekundärerscheinung vielfach noch die Graufäule auf. Es empfiehlt sich daher, die kranken Zwiebeln vor der Einlagerung auszulesen und zu vernichten.

Bei der Kohlernte findet man auf den Kohlblättern sehr häufig kleine Knäuel gelber Wollkokons. Auch an Mauern, Zäunen usw. sind sie zu finden. Es handelt sich hierbei nicht etwa um Raupeneier, wie vielfach fälschlich angenommen wird, sondern um die Puppen der Kohlweißlingsschlupfwespe. Diese legt ihre Eier in den Körper der Raupen; aus den Eiern entwickeln sich die Larven, die die Kohlweißlingsraupen zugrunde richten. Nachdem sie ausgewachsen sind, durchbrechen sie den Raupenkörper und verpuppen sich außerhalb an den obengenannten Gegenständen, um im Frühjahr als fertige Schlupfwespen zu erscheinen. Solche Wollkokons sind also nicht zu vernichten, sondern zu schonen, damit uns die Schlupfwespen im nächsten Jahre im Kampf gegen die Kohlweißlinge unterstützen können.

Reichelt, Hannover.

Schützt die Bienen!

Im Sommer werden aus Unkenntnis öfters Fanggläser aufgestellt, die zur Vertilgung von Wespen dienen sollen. Der Zweck dieser Fanggläser, die in der Regel mit süßer Flüssigkeit gefüllt sind, wird aber verfehlt. Denn statt der Wespen werden nur Bienen angelockt, deren Geruchsinn über ein Kilometer weit reicht, das schon deshalb, da zur Zeit nicht genügend honigspendende Blüten vorhanden sind. So konnte der Schreiber dieser Zeilen in den letzten Wochen bei einem Besuch in einem Wochenendhaus feststellen, daß an der Veranda dieses Hauses zwei Einmachgläser von je zwei Litergröße standen, angefüllt mit süßem Saft, vermeintliche Wespenfallen. Diese Gläser waren bis zur Hälfte mit toten und halbtoten Bienen angefüllt, außerdem flogen noch Hunderte von Bienen um diese Gläser herum. Auf meinen Hinweis erklärte mir der Besitzer und dessen Tochter, daß sie der Meinung waren, es seien Wespen. Bei Beseitigung des Inhaltes zeigte sich, daß unter den getöteten Bienen nur eine Wespe war.

Bei dieser Gelegenheit empfiehlt es sich, auf eine Möglichkeit zur sicheren und leichten Vertilgung der Wespen hinzuweisen: Nach Verlassen ihres Schlupfwinkels im Frühjahr fliegen von Ostermond (April) bis Mitte Brachmond (Juni) die Wespenweibchen, meist suchend nach einer passenden Stelle zum Bau ihres Nestes. Mit Vorliebe fliegen diese Wespenweibchen bei geöffnetem Fenster in die Zimmer, wobei durch sofortiges Schließen der Fenster die an den Scheiben anfliegenden Wespen leicht gefahrlos zerdrückt werden können. Mit der Vertilgung jeder einzelnen Wespe im Ostermond (April) bis Brachmond (Juni) wird der Erzeugung von Hunderten, ja Tausenden von Wespen vorgebeugt, da um diese Zeit nur Wespenweibchen fliegen. Sind aber die Wespenkolonien gegründet, so fliegen nur die gewöhnlichen Wespen und verursachen die bekannten Schäden durch Anfressen der Früchte, während das Wespenweibchen in der Kolonie seine Eier in Mengen legt. Die Vertilgung der Wespen im Sommer hat nur dann Erfolg, wenn man die Kolonie samt Nest zerstört. Dies kann mit verschiedenen Mitteln geschehen: Abends, nach Einstellung des Fluges, gießt man kochendes Wasser oder Petroleum in die Löcher, wo die Nester sich befinden. Ist das Wespennest in einer Mauer, so ist das Abschwefeln zu empfehlen oder bei freihängenden Nestern das Bespritzen mit Flit; ein sehr gutes Mittel ist auch Schwefelkohlenstoff, jedoch ist dabei größte Vorsicht wegen Feuergefahr geboten.

Vielfach ist noch die Ansicht verbreitet, daß Bienen, die an süßen Früchten saugend sitzen, diese angefressen haben. Hierzu ist die Biene mit ihrem Saugrüssel niemals befähigt, sondern in der Regel wurden diese Früchte vorher von Wespen oder Ameisen angefressen oder waren aufgeplatzt. Ph. R.

Reklameschilder am Vorgartenzaun

Wie die Juristische Wochenschrift 1935, Seite 2675, mitteilt, hat das Preußische Oberverwaltungsgericht entschieden, daß die Baupolizei die angemessene Bepflanzung von Vorgärten anordnen und die anderweitige Benutzung des Vorgartens verbieten kann. Zum Vorgartenland gehört auch die Einfriedigung, sei es Hecke, Mauer oder Zaun. Daher bedarf die Anbringung eines Reklameschildes oder eines Firmenschildes (Rechtsanwalt, Arzt, Hebamme) am Vorgartengitter einer Genehmigung der Polizei. Z.

Fragekasten

Bei Uebersendung der Frage bitten wir um gleichzeitige Uebermittlung der Bezugsquittung des laufenden Vierteljahres. Anfragen, denen diese Quittung über den Bezug unserer Zeitschrift nicht beiliegt, werden nicht beantwortet.

Ich besitze eine Anlage von 6—7jährigen Buschbäumen der Hindenburgkirsche (echt vom Züchter). Leider entspricht der Ertrag durchaus nicht den Erwartungen laut Empfehlung. Es stehen in der Nähe frühe Kirschen und Schattenmorellen als Pollenträger, trotzdem kein nennenswerter Ertrag. Welche weiteren Erfahrungen liegen mit dieser Sorte vor? Hat es noch Zweck, diese Bäume stehenzulassen? W. S. in Z.

Wenn auch der diesjährige Ansatz aus bekannten Gründen nicht annähernd dem früheren entsprach, so ist doch „Exzellenz von Hindenburg" ein geradezu auffälliger Massenträger. Mir selbst ist sie zum Marktverkauf nur etwas zu klein. Wer jedoch für Kirschen in Größe der Ostheimer Weichsel Verwertung hat, pflanze „Exzellenz von Hindenburg" unbedenklich an. Sie übertrifft die Ostheimer Weichsel im Ertrage bei weitem. Bucks

Um welchen Preis kann ich einem Händler Obstbäume verkaufen, der dieselben auch wieder hundertstückweise absetzt. Ich nehme an, daß die vom Reichsnährstand festgesetzten Preise nur für den direkten Verbraucher gelten. H. M. in O.

Die in Nr. 29 dieser Zeitschrift vom 18. 7. 1935 bekanntgegebenen, vom Reichsnährstand festgelegten Mindestpreise sind solche für den Verkauf an Verbraucher. Der Nachlaß für Wiederverkäufer beträgt bis 25 v. H. Es ist notwendig, daß alle Gartenbauer, Baumschuler wie Wiederverkäufer die einschlägigen Anordnungen laufend lesen und sich so ablegen, daß sie immer griffbereit zur Hand liegen, um im Streitfalle zur Aufklärung dienen zu können, weil Verstöße und Zuwiderhandlungen mit Ordnungsstrafen belegt werden können. T.

Wer weiß Rat?

Ich beabsichtige ein Wohnhaus an der Hauptstraße zu bauen, wie weit muß ich von der Straßenfront, bzw. Gehsteig, mit dem Bau wegbleiben? Wenn ich von einem Nachbarn die schriftliche Baugenehmigung habe, können mich die andern zwei Nachbarn aus persönlichen Gründen am Bauen hindern? M. F. in S.

Ich habe eine 5—6jährige Himbeer- und Brombeerpflanzung. In den letzten 2 Jahren sterben soviel volltragende Ruten mit der unreifen Frucht ab. Am Strauch kann ich nichts feststellen. Der Boden war zuvor Ackerboden. Seit 2 Jahren habe ich Kalk und Nitrophoska außer Stalldünger gegeben. Kann dieses Absterben auf Phosphormangel zurückzuführen sein? P. S. in L.

Mein Obstgrundstück ist 6 Morgen groß und da ich nur vom Wonnemond (Mai) bis Ende Scheiding (September) Einnahme habe, beabsichtige ich im nächsten Jahr, wenn das Obst billig ist, aus einem Teil der Ernte Konserven herzustellen, und dieselben im Ort und in der Stadt auf dem Markt evtl. an Geschäfte zu verkaufen. Durch die Konservenherstellung könnte ich meine Ernte besser verwerten und die Zeit, wo ich keine Einnahme habe, verkürzen und somit meinen Betrieb wirtschaftlicher machen. Genügend vorschriftsmäßiger Arbeitsraum ist vorhanden. Muß ich dazu ein Gewerbe anmelden, wenn ich nur Obst aus meinem Betrieb nehme, oder eine Erlaubnis von irgendeiner Seite einholen? O. W. in M.

Meine Glashausgurken Beste von Allen und Kastengurken Roas und Sensation waren voriges Jahr und auch heuer wieder zur Zeit des Fruchtansatzes von Harzfluß befallen. Ich hatte wohl bei Hitze schattiert, aber bei schlechtem Wetter nicht geheizt. Kommt die Krankheit in der Hauptsache nur von Witterungseinflüssen oder liegt die Ursache an der Sorte und an der Erde? Heuer zeigte sich der Befall zuerst bei Gl.-Hausgurken, dann später bei Kasten- und jetzt erst bei Freilandgurken (Sorte Walzen v. Athen). Wie kann ich der Krankheit vorbeugen? M. F. in S.

Ich will eine Gärtnerei kaufen, die seit Jahrzehnten heruntergewirtschaftet wurde, so daß schließlich ²/₃ der 8 Morgen großen Gärtnerei ausgesprochenes Unland ist. Das Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude sind in schlechtem Bauzustand. Die zwei mit Kanalheizung versehenen Gewächshäuser drohen einzustürzen. Aber trotzdem nennt der Besitzer eine Kaufsumme, die selbst für einen ordentlichen Betrieb derselben Art viel zu hoch ist. Könnte ich, ohne daß mir Kosten erwachsen, die beschleunigte Bodenschätzung und Festsetzung des Einheitswertes des betreffenden Betriebes durch Vorstellung bei den zuständigen Behörden erreichen und so für den tatsächlichen Wert des Gärtnereigrundstückes Gewähr erhalten, und wie stelle ich das an? E. B. in M.

Im Brachmond (Juni) 1934 erteilte mir eine G. m. b. H. den Auftrag zur Entwurfsbearbeitung und Kostenberechnung einer ca. 1,5 ha Kurparkanlage, bei gleichzeitig mündlicher Aufforderung um Zusendung der Rechnung. Aus der Kostenberechnung ging hervor, daß bei Nichtdurchführung des Projektes eine Berechnung obiger Arbeiten erfolgt. Bei Unterbreitung der Arbeit wurde hierauf besonders hingewiesen. Dieser Fall ist, wegen voreiliger Verfügung über das Gelände von seiten der Direktion, eingetreten. Eine Bezahlung meiner Forderung (selbige beträgt ca. ⅓ der Sätze der zur Zeit der Auftragserteilung gültigen Gebührenordnung der Gartengestalter) wird verweigert und die Arbeit heute als unverbindlich hingestellt. Gefragt wird, wie ich die Forderung rechtlich begründe. Habe ich bei klagbarem Vorgehen Aussicht auf Erfolg? J. W. in A.

Eine vor 3 Jahren gesäte Hibiscus Militidrus hat noch nicht geblüht; woran kann das liegen? W. S. in S.

Im Sommer d. J. habe ich eine Rasenfläche in einer Waldparzelle (Kiefer, ca. 25jährig) angelegt. Auf dieser wachsen jetzt Pilze über Pilze, kleine, ähnlich wie Champignons, Färbung dunkel, dann schwarz. Gedüngt wurde mit Kuhdung und Komposterde. In den Nachbargärten stehen sehr wenig derartiger Pilze. Wo kommt der Pilz her? Was ist zur Vernichtung zu tun? W. F. in T.

Infolge Stallmistmangel beabsichtige ich, mein Gemüseland im kommenden Frühjahr je Morgen wie folgt zu düngen: 10 Ballen Torfmull, vermischt mit 4 Zentner Hornspäne, 4 Zentner Knochenmehl, 2 Zentner 50prozentiges Kali. Ist diese Düngung einer Stallmistdüngung gleichwertig? Die käuflichen Torfdünger scheinen ihrem Nährstoffverhältnis entsprechend zu teuer, oder ist es vorteilhafter, doch einen dieser Torfdünger in Anwendung zu bringen? A. W. in G.

Welche Schnitt- und Pflanzweite ist für Treibgurken in Original-Gurkenhäusern die beste, um den größtmöglichsten Prozentsatz 1. Sorte neben größter Stückzahl je m² Haus zu ernten? Ist es richtig, daß dies bei folgender Kulturform erreicht wird: Saat Mitte Julmond (Dezember), Pflanzung Anfang Hornung (Februar), 70 cm, Schnitt auf ein Blatt und einen Ansatz ohne Trieb 2. Ordn. 2. Saat Anfang Hornung (Februar), Zwischenpflanzung Mitte Lenzing (März). Schnitt wie oben. Ernteschluß des 1. Satzes Mitte Ostermond (April). 3. Zwischenpflanzung Mitte bis Ende Ostermond (April) aus Anfang bis Mitte Lenzing-(März)-Saat auf Pflanzstellen des 1. Satzes. Schnitt wie üblich. 2. Blatt und Ernte auch von Trieben 2. Ordn. Boden älchenfrei. Sorte Spotresisting. Beste Heizung, Erdmischung und Düngergaben gewährleistet. Die Pflanzen des 1. und 2. Satzes sollen sofort nach der Ernte eines Erntesatzes der Früchte an Trieben 1. Ordn. entfernt werden. 3. Satz soll bis Anfang Ernting (August) tragen und eine Mitte-Ernting-(August-)Pflanzung in neuer Erde gestatten. H. v. K. in L.

Ich sehe mich aus gesundheitlichen Gründen gezwungen, meinen Betrieb zu verkleinern. Aus diesem Grunde will ich ein Treibhaus, einige Reihen Frühbeete und einen Teil meines Gartens verpachten, und zwar an einen Gärtner, der für die Verwendung des genannten Platzes Interesse hat. Da ich nun noch nie gepachtet oder verpachtet habe, fehlt mir hinsichtlich des zu fordernden Pachtgeldes jeglicher Anhalt. Das Treibhaus — ein übliches Sattelhaus mit Warmwasserheizung, die intensiv von dem betr. Kollegen von Ende Hartung (Januar) ab gebraucht würde — ist 45,22 m² groß, mit Holztischen und Hängebrettern. Weiter kommen in Frage 36 Frühbeetfenster, teils Holländer, teils Mehlhorn-Fenster und von dem allseitig eingezäunten Garten ca. 400 m². Die Lage ist sehr günstig, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, der Boden ist gesunder, schwerer Lehmboden, seit 1927 gärtnerisch bearbeitet. Auf welcher Basis ist der Pachtpreis — einschl. der Heizkosten — zu berechnen? Die Heizung ist für das Wohnhaus und die übrigen Gewächshäuser untrennbar vorhanden. W. B. in B. P.

Zeitschriftenschau

Der „Blumen- und Pflanzenbau", vereinigt mit „Die Gartenwelt". Nr. 40. Verlag Paul Parey, Berlin SW. 11. Bezug durch die Post oder den Verlag. Monatlich 1,65 RM.

Die diesmöchige Nummer erscheint als Herbst-Sonderheft in verstärktem Umfang, ausgestattet mit einem Kunstdruckumschlag. Im Leitartikel dieses Heftes wird der Praktiker mit den Hilfsmitteln bekanntgemacht, mit denen er auf einfache Weise die Bodenreaktion seiner Kulturerde feststellen kann. Das Heft bringt weiter einen Beitrag zum Kapitel: Mutterpflanzen-Ueberwinterung. Besonderes Interesse wird die Beschreibung eines neuen, in Holland angewandten Verfahrens in der Chrysanthemen-Kultur finden, bei dem das Einräumen der Chrysanthemen unter Glas dadurch erübrigt wird, daß man die Blüten in lichtdurchlässigen Papierhauben sich entfalten läßt. Weitere Anregungen für die Kulturpraxis erhält der Leser durch Beiträge über Echeverien für Binderei, Kleeseide auf Chrysanthemen usw. Auch auf gewächshaustechnischem Gebiet werden wertvolle Winke gegeben. An den Baumschulenbesitzer richten sich eine eingehende Betrachtung über Gehölzvermehrung und Beobachtungen über die Frosthärte der Aprikosen. Der Staudenzüchter wird auf ein Hilfsmittel zur Absatzbelebung im Staudengeschäft hingewiesen. In weiteren kleineren Artikeln werden neue Rosen und neue Stauden beschrieben. Besondere Beachtung verdient der Erinnerungskalender für den laufenden Monat, der den Betriebsinhaber auf alle in diesem Monat fälligen Arbeiten hinweist, sowohl für die Kulturen unter Glas, als auch für die Baumschul- und Staudenkulturen.

„Der Deutsche Junggärtner". Nr. 17 und 18. Verlag Gärtnerische Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 61, Hornstraße 71. Bezugspreis monatlich RM 0,50.

Die Gattung Erica und ihre nächsten Verwandten betitelt sich eine Arbeit, die obige Zeitschrift in ihren Scheiding-(September-)nummern bringt und die bei der wachsenden Bedeutung der Erica-Kultur für die Erwerbsgärtnerei nicht nur die Lehrlinge und Gehilfen, sondern auch den Betriebsleiter interessieren wird. Nachstehend seien noch einige Abhandlungen genannt, die die Vielseitigkeit der Zeitschrift erkennen lassen: „Das Steinigwerden und die Steinkrankheit der Birnen"; „Woher kommen die mannigfaltigen Blütenfarben?"; „Der Unterschied zwischen Rhus und Cotinus"; „Gartenunkräuter und ihre Bekämpfung"; „Was ist ein Millibar?" usw. Die Zeitschrift kann allen Lehrlingen als Ergänzung der Ausbildung empfohlen werden.

Neue Kataloge

Weigelt & Co., Erfurt. Herbstpreisliste 1935.

Gebr. Dippe A.-G., Samenzüchter, Quedlinburg am Harz. Katalog 1935.

Otto Tietz, Staudenkulturen, Stettin 10. Preisverzeichnis 1935.

Pape & Bergmann G. m. b. H., Samenbau-Großgärtnerei, Quedlinburg (Harz). Preisliste für Blumenzwiebeln und Herbstaussaaten 1935.

H. Jungclaussen G. m. b. H., Baumschulen und Stauden, Frankfurt (Oder). Preisliste Herbst 1935/Frühjahr 1936.

Vogelschutzlehrgang

Die staatlich anerkannte Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz, begründet von Dr. h. c. Hans Frh. v. Berlepsch, Seebach, Kreis Langensalza, veranstaltet in der Zeit vom 8. bis 12. Oktober 1935 einen Vogelschutzlehrgang. Es werden alle Fragen theoretisch und praktisch behandelt. Ein Unkostenbeitrag von 5,— RM wird erhoben. Arbeitsplan kostenlos durch die Station.

Generalversammlung

Die Gartenbau-Zentrale A.-G. Berlin hält am Montag, dem 28. 10. 1935, um 17 Uhr, Berlin NW. 40, Schlieffenufer 21, ihre ordentliche Generalversammlung ab.